

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/131

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Möglicher Interessenkonflikt der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümergebietes im Abstimmungskampf zum Energiegesetz mit der Umsetzung des Baselbieter Energiepakets</b>
Urheber/in:	Thomas Noack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. März 2024
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

---

Kürzlich habe ich die Broschüre des Baselbieter Energiepakets Winter 2023/24 bekommen. Gemäss Impressum wurde sie an alle Haushalte im Kanton Basel-Landschaft versendet. Dabei sind mir neben dem Impressum von Regierungsrat Reber und einigen Informationen vor allem die ganzseitigen Inserate der Wirtschaftskammer, des Hauseigentümergebietes und der Kantonalbank, ebenso wie auch die Publiereportagen der Wirtschaftskammer, des Hauseigentümergebietes, der Kantonalbank, der EBL und der Primeo Energie aufgefallen.

Zudem ist mir auch aufgefallen, dass im vergangenen Landratswahlkampf viele bürgerliche Politiker an den Veranstaltungen des Hauseigentümergebietes im Rahmen von Informationen für das Baselbieter Energiepaket aufgetreten sind.

Sowohl die Wirtschaftskammer wie auch der Hauseigentümergebietes haben sich in der Vernehmlassung sehr kritisch zur Revision des Energiegesetzes geäussert, das demnächst zur Abstimmung gelangt. Zudem haben sie sich auch sehr deutlich gegen die Klimastrategie des Regierungsrats geäussert.

Wirtschaftskammer und Hauseigentümergebietes sind einerseits die Botschafter eines zentralen und sehr öffentlichen Teilbereichs der Baselbieter Energiepolitik und gleichzeitig die grössten Kritiker der Revision des vom Landrat beschlossenen Energiegesetzes.

Deshalb stellen sich in Bezug auf die Wahrnehmung des vom Kanton Baselland geförderten Energiepakets und der Haltung der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümergebietes in der kommenden Abstimmung zum Energiegesetz einige Fragen.

- Ist der Auftrag für das Baselbieter Energiepaket an die Wirtschaftskammer und den Hauseigentümergebietes angesichts des Interessenskonflikts mit der öffentlich kommunizierten Haltung der Wirtschaftskammer gegen das vom Landrat beschlossene Energiegesetz vertretbar?
-

- Wie beurteilt die Regierung diesen Interessenkonflikt und die mögliche Beeinflussung der Bevölkerung in der Wahrnehmung für das vom Landrat beschlossene Energiegesetz im Blick auf die kommende Abstimmung?
- Wie stellt die Regierung sicher, dass Gelder, die im Rahmen des Energiepakets an die Wirtschaftskammer und den Hauseigentümerverband gehen, eine mögliche Kampagne der beiden Verbände gegen das Energiegesetz nicht querfinanzieren?
- Was bezahlen die Wirtschaftskammer, der Hauseigentümerverband, die Kantonalbank, die EBL und die Primeo Energie für die Eigenwerbung in der Broschüre zum Energiepaket? An wen gehen diese Gelder?
- Steht die Broschüre auch anderen Organisationen und Firmen als Werbeplattform zur Verfügung? Wurde diese Werbeplattform öffentlich beworben?